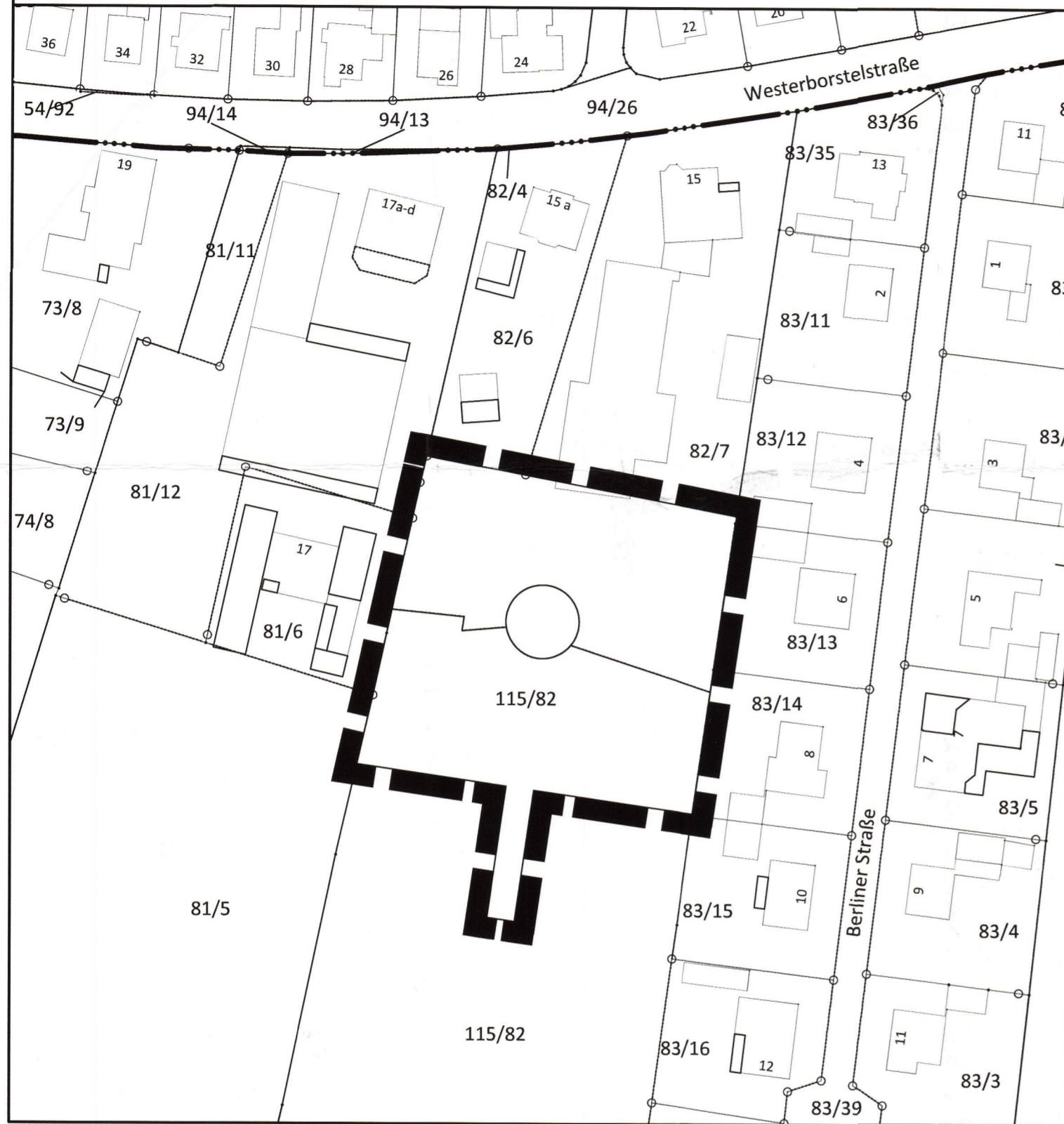


# SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16, 3. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG) FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG WESTLICH DER BERLINER STRAÙE, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG ÖSTLICH DES IMKERWEGES UND SÜDLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG SÜDLICH DER WESTERBORSTELSTRASSE"

## PLANZEICHNUNG



M. 1:1000



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Tellingstedt, Gemeinde Tellingstedt, Flur 3  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 04.01.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.01.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.07.2019 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tellingstedt, den 04.08.2019

Bürgermeisterin

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	vorhandene Flurstücksgrenze	
	vorhandene Bebauung	

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

115/82 Flurstücksbezeichnung, z.B. 115/82

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 13.12.2019



öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 13.11.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tellingstedt, den 18.11.19

Bürgermeisterin

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 18.11.19

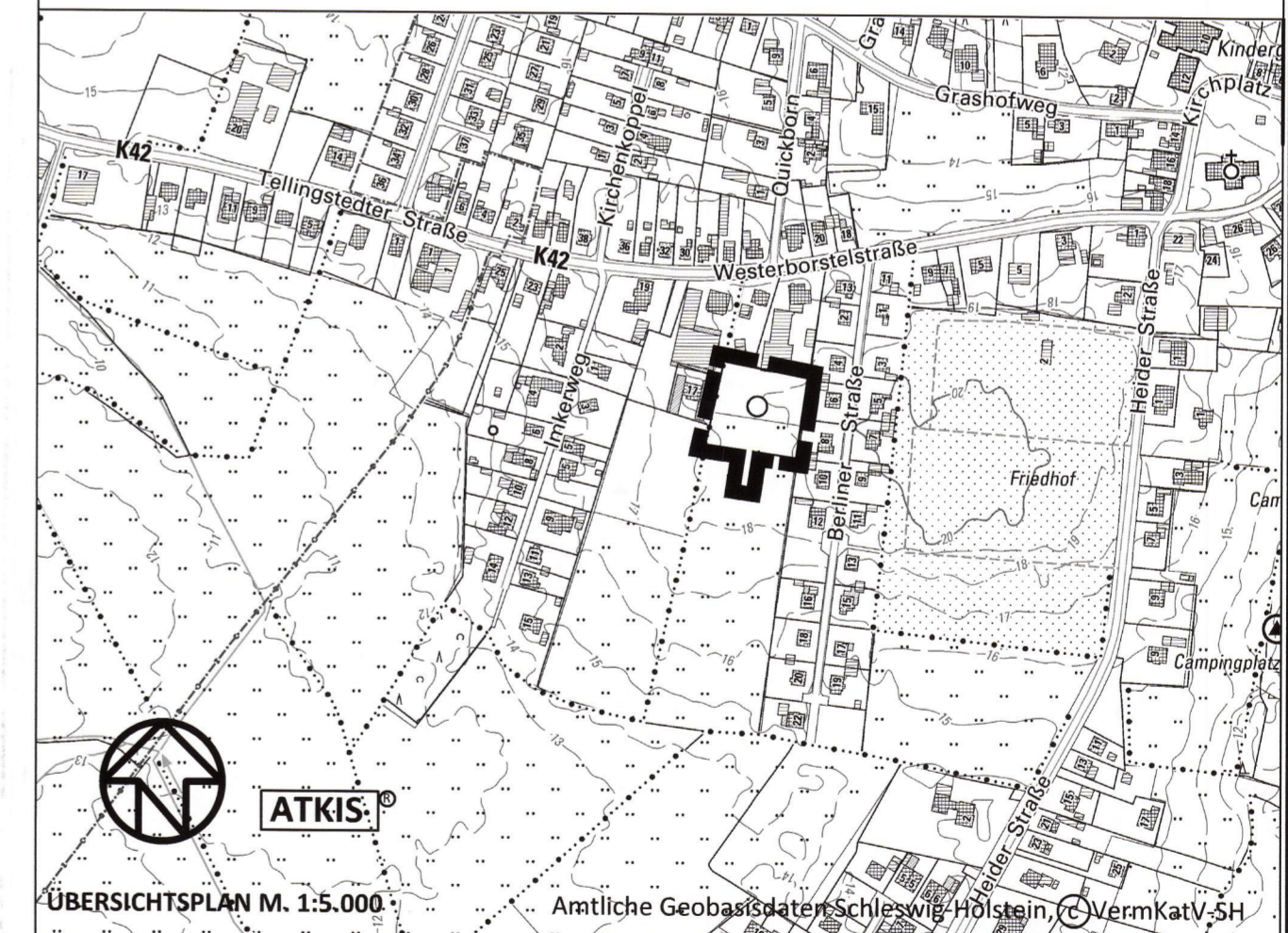
Bürgermeisterin

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.01.2020 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.01.2020 in Kraft getreten.

Tellingstedt, den 21.01.2020

Bürgermeisterin

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.11.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16, 3. Änderung (Teilaufhebung) für das Gebiet "westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerweges und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



## SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16, 3. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG)



FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG WESTLICH DER BERLINER STRASSE, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG ÖSTLICH DES IMKERWEGES UND SÜDLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG SÜDLICH DER WESTERBORSTELSTRASSE"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss November 2019

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dirks.de